

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 10.11.2010		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr.: 181/10		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge		Abstimmung			Sitzung	
		JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin
Bauausschuss					22.11.2010	
Hauptausschuss					29.11.2010	
Gemeindevertretung					16.12.2010	
						Bemerkung

Betreff: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-d "Eigenherdsiedlung Nord"						
Beschlussvorschlag:						
<p>1. Der Bebauungsplan KLM-BP-001-d „Eigenherd Nord“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.1999 soll geändert werden. Die Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-d soll sich auf die Klarstellung des zugrunde gelegten Höhensystems beschränken. Die übrigen Inhalte des Bebauungsplanes sollen unverändert beibehalten werden.</p> <p>2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>3. Die Planänderung wirkt sich nicht oder nur unwesentlich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete aus. Von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.</p> <p>4. Als nächstes ist ein Bebauungsplan-Entwurf zu erarbeiten und für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit). Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.</p>						
Anlagen:						
<p>1) Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“ Auszug aus dem rechtswirksamen Bebauungsplan KLM-BP-001-d</p> <p>2) Textliche Festsetzung Nr. 6</p> <p>3) Planzeichenerklärung</p>						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2010	EURO: ca. 5.000,00	Budget/Teilhaushalt:
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH 2010	EURO: ca. 5.000,00	Produktgruppe:
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bebauungsplan KLM-BP-001-d „Eigenherdsiedlung Nord“ trat am 03.11.1999 in Kraft. Aufgrund redaktioneller Unklarheiten ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Um die rechtssichere Anwendung der von der Gemeindevertretung beschlossenen Höhenbegrenzung (Trauf- und Firsthöhen) zu gewährleisten ist klarzustellen, welches Höhensystem heranzuziehen ist. Gegenwärtig beziehen sich die als Höchstmaß festgesetzten Trauf- und Firsthöhen in der Textlichen Festsetzung Nr. 6 auf Höhenangaben in „NHN“ während in der Plangrundlage das Höhensystem „HN“ verwendet wird.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans KLM-BP-001-d sind nicht von der Änderung betroffen.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Erläuterungen:

1. DHHN 92 („Deutsches Haupt-Höhen-Netz 1992“): Höhen im DHHN 92 werden als NHN = „Höhen über Normalhöhennull“ bezeichnet.

2. HN („Höhen über Höhennull“): Bezugspunkt Pegel Kronstadt bei St. Petersburg.